



# Hallenordnung der Sporthalle des Turn- und Sportverein 1907 Grettstadt

(Stand: 15. Dezember 2010)

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Sporthalle des TSV 07 Grettstadt dient in erster Linie der sportlichen Betätigung.
2. Die Halle wird nicht für private Zwecke (z.B. Polterabend, Geburtstagsfeier) vermietet.
3. Eine ausreichende Hallen- Haftpflichtversicherung (z.B. Vandalismus, Brand) durch den Mieter ist Grundvoraussetzung.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Halle nur Getränke der "TSV- Vertragspartner" ausgeschenkt werden dürfen.

## § 2 Benutzungsrecht

Der TSV 07 Grettstadt überlässt dem Mieter auf Antrag die Sporthalle des TSV 07 zur Durchführung von sportlichen Übungsstunden, sportlichen Wettkämpfen und zu sonstigen Zwecken, sofern die Räumlichkeiten hierzu geeignet sind. (Örtliche Vereine werden bei der Belegung bevorzugt).

Je nach Art der Veranstaltung werden mit überlassen:

- Sporthalle
- Foyer
- Umkleieräume, Duschanlage
- alle sportlichen Großgeräte und Einrichtungen (Ausgenommen: Kletterwand) sowie die vorhandenen Kleingeräte
- Garderobeneinrichtung
- Stühle
- Tische
- Eingangsbereich (außen).

## § 3 Allgemeine Benutzungszeiten

1. Die Vermietung der Sporthalle des TSV 07 an Werktagen, von Montag bis Freitag, richtet sich nach den jährlichen Belegungsplänen. Bei der Nutzung an Werktagen müssen die Benutzer spätestens eine halbe Stunde nach Trainingsende die Halle verlassen haben.  
Die Belegungspläne werden von der Vorstandschaft nach Eingang der Anfragen erstellt.
2. Veranstaltungen sind bei der Vorstandschaft schriftlich anzufragen.
3. Der TSV 07 Grettstadt kann die Halle für die Benutzung sperren. Die Benutzer werden hiervon rechtzeitig unterrichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wird dadurch nicht begründet.
4. Bei Stornierung eines Veranstaltungstermins durch den Mieter, innerhalb 30 Tage vor der Veranstaltung, werden 30 % der Nutzungsgebühren (siehe § 6), fällig.
5. Bei einer Veranstaltung dürfen grundsätzlich nur die Halle bzw. die, in den Mietverträgen genannten Räume benutzt werden.
6. Der Veranstalter hat alles zu unternehmen, dass Schäden vermieden werden. Mit der Antragsstellung ist ein Verantwortlicher und Stellvertreter, der Aufsicht vor Ort hat, zu benennen.

## § 4 Aufsicht

1. Die Mieter sind für eine fachkundige Aufsicht verantwortlich. Der Aufsicht obliegt die Einhaltung der Hallenordnung durch die Benutzer, die Überprüfung der Sicherheit aller verwendeten Geräte und die ordnungsgemäße Aufstellung der Geräte und bei Beendigung des Sportbetriebes der vollständige Abbau der Geräte und Unterstellung in den Geräteräumen. Das gleiche gilt auch für die pflegliche Behandlung der übrigen Räume einschließlich der Umkleide- und Duschräume und der WC-Anlagen.  
Die Aufsicht ist dem TSV 07 Grettstadt gegenüber zu benennen.
2. Die Benutzer bzw. die Aufsicht haben dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungen bzw. die Übungsstunden pünktlich beendet werden.
3. Die Aufsicht ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung vor Ort verantwortlich.
  - a) Ein TSV Beauftragter ist an allen Veranstaltungen, außer dem regelmäßigen Übungsbetrieb, vor Ort. Der Auf- bzw. Abbau ist nur unter Aufsicht des TSV Beauftragten vom Veranstalter vorzunehmen. Der Abbau hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Abnahme der benutzten Räume erfolgt durch den TSV Beauftragten.
  - b) Sollte außer dem TSV Beauftragten für den Auf- bzw. Abbau Personal des TSV 07 eingesetzt werden, so sind hierfür Gebühren nach § 6 Nr. 9 c) zu entrichten.

## § 5 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, die in der Halle und auf dem Hallengelände entstehen - hierzu ist auch der Zu- und Abgang zur Sporthalle des TSV 07 zu rechnen -, übernimmt der TSV 07 Grettstadt gegenüber den Vereinen und Sportgruppen, ihren Mitgliedern und Besuchern, keinerlei Haftung.

Die Mieter, denen die Genehmigung zur Benutzung der Halle erteilt wurde, verpflichten sich, den Nutzern Kenntnis zu geben, dass der TSV 07 Grettstadt keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandenkommen eingebrachter Gegenstände (Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereinsgeräte usw.) übernimmt.

Die Benutzer haben grundsätzlich eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2. Für Schäden jeder Art in den angemieteten Räumen des TSV 07 haftet der Verursacher.  
Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.  
Die Behebung der Schäden wird vom TSV 07 Grettstadt in Auftrag gegeben.  
Die Kosten fallen zu Lasten des Veranstalters.

## § 6 Gebührenordnung und Ausleih- Mietbedingungen

1. der TSV verwendet die erhobenen Gebühren für Instandhaltung, bzw. zum Nachkauf von Inventar.  
Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Der Benutzer ist deshalb gehalten, möglichst schonend mit dem gemieteten TSV- Eigentum umzugehen.
2. das TSV- Eigentum ist im einwandfreien und vollständigen Zustand dem Verwalter zu übergeben.  
Schäden sind umgehend dem Verwalter zu melden. Der TSV behält sich das Recht vor, bei Beschädigung bzw. Verschmutzung eine Nachforderung zu stellen.  
Die Rückgabe muss zum vereinbarten Termin erfolgen.
3. eine Untervermietung bzw. der Verleih des TSV- Inventar an „Dritte“ wird ausdrücklich untersagt.
4. Vermietung bzw. Entleihung durch TSV – Abteilungen, sind grundsätzlich kostenfrei, eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Rückgabe vorausgesetzt.
5. TSV – Mitglieder erhalten für private, nicht – gewerbliche Zwecke bis zu fünf Garnituren frei, für alles weitere wird der halbe Gebührensatz verrechnet.

<b>6. Verleihgebühren Inventar</b>	<b>Mietkosten / Tag (24 Std.)</b>
Sitzgarnituren (1 Tisch + 2 Bänke)	2,50 €
Biertisch	1,50 €
Bierbank	0,50 €
Lichterkette (Birnennachkaufpflicht)	15,00 €
Verkaufsstand	25,00 €
Spüle	10,00 €
Ruck- Zuck- Pavillon 3x3m	10,00 €
Gläserpauschale pro Stück (Nachkaufpflicht)	0,20 €
Geschirrspauschale pro Stück (Nachkaufpflicht)	0,20 €
Besteck (Nachkaufpflicht)	0,00 €
Stuhl	0,30 €
Stehtisch	2,50 €

### **7. Sportliche Nutzung örtlicher Vereine**

#### a) Übungsbetrieb

Montag bis Freitag, darin enthalten: Umkleiden, Duschen

je Stunde = 60 Minuten                      15,00 €

#### b) Sportveranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (es gilt der Kalendertag)

bis 5 Std. =                                      100,00 €

ganzer Tag =                                    150,00 €

Incl. Reinigungspauschale

### **8. Sportliche Nutzung nicht ortsansässiger Sportvereine, Vereine und Freizeitmannschaften**

#### a) Übungsbetrieb

Montag bis Freitag, darin enthalten: Umkleiden, Duschen

je Stunde = 60 Minuten                      18,00 €

#### b) Sportveranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (es gilt der Kalendertag)

bis 5 Std. =                                      150,00 €

ganzer Tag =                                    200,00 €

Incl. Reinigungspauschale

## 9. Veranstaltungen nicht sportlicher Art

(es gilt der Kalendertag)

### a) örtliche Vereine

Halle komplett	250,00 €
zzgl. Endreinigung Halle	50,00 €
Probetag	50,00 €

### b) nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzung durch Firmen

Halle komplett	500,00 €
zzgl. Endreinigung Halle	50,00 €
Probetage	50,00 €
Personal pro Stunde	20,00 €

### c) weitere Angebote des TSV 07

Spiegelsaalnutzung	8,00 €/ Std.
Ausschanknutzung inkl. Inventar	60,00 €
Aufstuhlen	50,00 €
Abstuhlen	50,00 €
Endreinigung Foyer	50,00 €
Endreinigung Ausschank	50,00 €
Tischdecke (Rolle)	15,00 €

## § 7 Rechtsverbindlichkeit

Verstöße gegen die Hallenordnung ziehen einen befristeten, im Wiederholungsfalle auch einen völligen Entzug der Benutzungserlaubnis nach sich. Den Anordnungen des TSV Beauftragten oder dem Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Der Hausmeister ist angewiesen, Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen diese Hallenordnung zu melden.

Diese Hallenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Grettstadt, 15.12.2010



gez. Vorstandschaft

### **Verwalter Halle:**

Lommel Michael  
Wilhelm- Schröder- Str. 27  
97508 Grettstadt  
Tel: 09729/ 505

### **Verwalter Inventar:**

Lommel Karina  
Gerolzhöfer Str. 4  
97508 Grettstadt  
Tel: 09729/ 1806